

1. Verbindlichkeit der WO

Die Spielordnung des **Kreises Westmünsterland** beinhaltet kreisinterne Vereinbarungen. Die Verbindlichkeit der Wettspielordnung des DTTB und WTTV bleibt davon unberührt.

2. Anfangszeiten

Seit der Einführung von **click-TT** im Jahre 2006 gibt es die Möglichkeit, in einem festgelegten Zeitrahmen die Terminwünsche (Anschlagzeit) für Heimspiele anzuklicken. Hier nun ein Überblick der Auswahl nach Öffnung des Terminmeldefensters in **click-TT**.

Herren und Damen

Heimspiele

Freitag

Sie haben folgende Möglichkeiten: **19.00 Uhr, 19.30 Uhr und 20.00 Uhr**.
Für 19.00 Uhr benötigen Sie die Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.

Samstag

Sie haben folgende Möglichkeiten: **14.00 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr, 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr und 18.30 Uhr**. Für die Zeiten 14.00 Uhr und 14.30 Uhr benötigen Sie die Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.

Sonntag

Sie haben folgende Möglichkeiten: **10.00 Uhr, 10.30 Uhr 11.00 Uhr** und 14.00 Uhr.
Für 14.00 Uhr benötigen Sie die Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.

Jugend und Schüler

Heimspiele

Samstag

Sie haben folgende Möglichkeiten: **13:00 Uhr, 13:30 Uhr 14.00 Uhr, 14.30 Uhr, 15.00 Uhr, 15.30 Uhr, 16.00 Uhr, 16.30 Uhr und 17.00 Uhr**.

Sonntag

Sie haben folgende Möglichkeiten: **10.00 Uhr, 10:30 Uhr und 11.00 Uhr**. Für 14.00 Uhr benötigen Sie die Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft.

Auswärtsspiele (Herren, Jugend und Schüler)

Click-TT gibt Ihnen für **jede Mannschaft separat** die Möglichkeit, die Anfangszeiten zu nicht in **fett** abweichende Terminwünsche zuzustimmen.

3. Spieltage

- 3.1 Die Spielwoche beginnt am Montag und endet am darauf folgenden Sonntag.
- 3.2 Jede Mannschaft hat das Recht den Heimspieltag und die -Zeit anzugeben. Für den Fall der Ablehnung einer Zeit durch die jeweilige Gastmannschaft wird die nächstmögliche Zeit verwendet.
- 3.3 Nach Veröffentlichung des Terminplanes sind Änderungen nur noch dann möglich und auch notwendig, wenn dadurch offensichtliche Fehler seitens des zuständigen Terminplaners korrigiert werden.
- 3.4 Alle weiteren Änderungen sind nur dann möglich, wenn dies im Einvernehmen der beteiligten Vereine und darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Wettspielordnung geschieht. Einer öffentlichen Verlautbarung bedarf es in diesem Fall nicht.
- 3.5 Für die Verlegung von Spielterminen gelten die Bestimmungen der WO
- 3.6 Für den Kreis WML gelten laut WO G 4.2.2 (Absetzung eines Spieles) zusätzliche Ergänzungen:
 - Teilnahme eines Spielers als Betreuer bei Deutschen Meisterschaften (In diesem Fall ist eine offizielle Einsetzung seitens des WTTV erforderlich.) oder Ranglistenspielen in den Nachwuchsklassen (des Kreises, Bezirkes, WTTV oder DTTB)
 - Teilnahme eines Spielers an einer Sitzung des Vorstandes oder der Ausschüsse des Kreises, des Vorstandes oder der Ausschüsse des Bezirkes, WTTV oder des DTTB
- 3.7 Die Antragsfrist für die Absetzung eines Spieles aus v. g. zwei Gründen endet 3 Wochen vor dem im Terminplan ausgewiesenen Spieltag. Über verspätet eingehende Anträge beim Spielleiter (z. B. bei Nachnominierungen) ist im Einzelfall zu entscheiden.

Den Mannschaften wird Gelegenheit gegeben, das Spiel in einem angemessenen – vom Spielleiter zu bestimmenden – Zeitraum, nachzuholen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, ist das Spiel seitens der Staffelleitung neu anzusetzen.

4. Ergebnismeldung

- 4.1 Die im Terminplan als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von 48 Stunden in das Online-system *click-TT* zu übertragen.

Die Frist für alle Spiele, die am Freitag, Samstag oder Sonntag stattfinden, endet am Sonntag um 15.30 Uhr.

Bei der Anfangszeit 14.00 Uhr am Sonntag endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.

- 4.2 Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung im Sinne von 4.1 bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet.
- 4.3 Die in 4.1 genannten Fristen gelten in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung im Sinne von Punkt 3.6) nachgeholt werden.

5. Spielberichte

- 5.1 Der Gastgeber ist verpflichtet, den Spielbericht innerhalb von 48 Stunden nach Spielende in das Onlinesystem *click-TT* zu übertragen, spätestens am Montag um 18.00 Uhr für die Spiele der abgelaufenen Woche.
- 5.2 Das Original des Spielberichts ist seitens des Gastgebers bis zum Abschluss der Saison (30.6.) aufzubewahren und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen eingefordert werden.
- 5.3 Die in 5.1 genannte Frist gilt in gleicher Weise für Spiele, die vorgezogen oder (nach Absetzung im Sinne von Punkt 3.6) nachgeholt werden.

6. Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom **01.06.2009** in Kraft.

Änderungen und Ergänzungen treten sofort nach den Beschlüssen der Kreisversammlung in Kraft.